Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

12. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Einführung eines Pilotprojektes „Mitternachtssport Halle (Saale)“
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03215
TOP: 10.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Kommunale Sportstätten sind in der Regel bauordnungsrechtlich maximal bis 22 Uhr nutzbar. Eine Ausweitung über 22 Uhr hinaus setzt eine Änderung der Baugenehmigung voraus, die mit Kosten, u. a. für Schallschutzgutachten etc. verbunden ist, wobei das Ergebnis der Prüfung auf bauordnungsrechtliche Zulässigkeit völlig offen ist.

Eine Absicherung des Sportbetriebs durch städtisches Personal ist aufgrund der geltenden Dienstvereinbarung freitags bis 22 Uhr und samstags längstens bis 22:30 Uhr möglich.

Ein Projekt „Mitternachtssport Halle (Saale)“ stellt das Eingehen einer neuen freiwilligen Leistung dar.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport